Amt für Verkehr, 660.14 – Straßenrecht-, 24.01.2024, Tel.: 8466
Auskunft erteilt: Fr. Dittmann

An
- 002 -
Geschäftsführung der Bezirksvertretung Mitte

Einziehung zweier Teilflächen der *Arndtstraße*
Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2024 (öffentliche Sitzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für zwei Teilflächen der Arndtstraße soll jeweils ein Teileinziehungsverfahren durchgeführt werden (siehe schwarz markierte Flächen (Teilfläche 1 und Teilfläche 2) in Anlage 1). Bei diesen Bereichen der Arndtstraße handelt es sich um uneingeschränkt gewidmete öffentliche Verkehrsflächen.

Mit der Teileinziehung wird die Widmung einer Straße gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Für die Teilfläche 1 (Anlage 1) soll eine Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchgeführt werden, sodass der motorisierte Individualverkehr (mIV) ausgeschlossen wird und nur noch Fuß- und Radverkehr möglich ist. Das heißt die aktuell gelebte Verkehrsführung soll beibehalten werden.

Durch Beschluss der BV-Mitte vom 11.06.2015 wurde der Umbau der oben genannten Fläche zu einem Radweg bereits beschlossen.

Für die Teilfläche 2 (Anlage 1 und genauer definiert in Anlage 2) soll ebenfalls eine Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche durchgeführt werden. Hier soll für die eine Fahrspur der Fahrbahn der mIV vollständig ausgeschlossen werden und nur noch Radverkehr möglich sein und für die zweite Fahrspur der Fahrbahn soll der mIV nicht vollständig ausgeschlossen werden, sondern auf die Zeit von 5:30 Uhr bis 10:30 Uhr beschränkt werden. Danach ist eine Einfahrt nur noch für Berechtigte zulässig. Die Beschränkung soll durch den Einbau von versenkbaren Pollern gesteuert werden. Beide Spuren werden durch eine Verkehrsinsel voneinander getrennt.

Durch Beschluss der BV-Mitte vom 19.10.2023 wurde der Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche entsprechend der oben genannten Ausführungen beschlossen.

Nach § 7 Abs. 3 StrWG NRW kann die Teileinziehung einer Straße durch die Straßenbaubehörde verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen. Diese liegen hier vor.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Teileinziehungen geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Teileinziehungen in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, werden nach Ablauf der Frist die endgültigen Teileinziehungen bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Wir bitten Sie, die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am **25.01.2024** (öffentliche Sitzung) über die beabsichtigten Teileinziehungen zu informieren.

Lewald

Anlagen

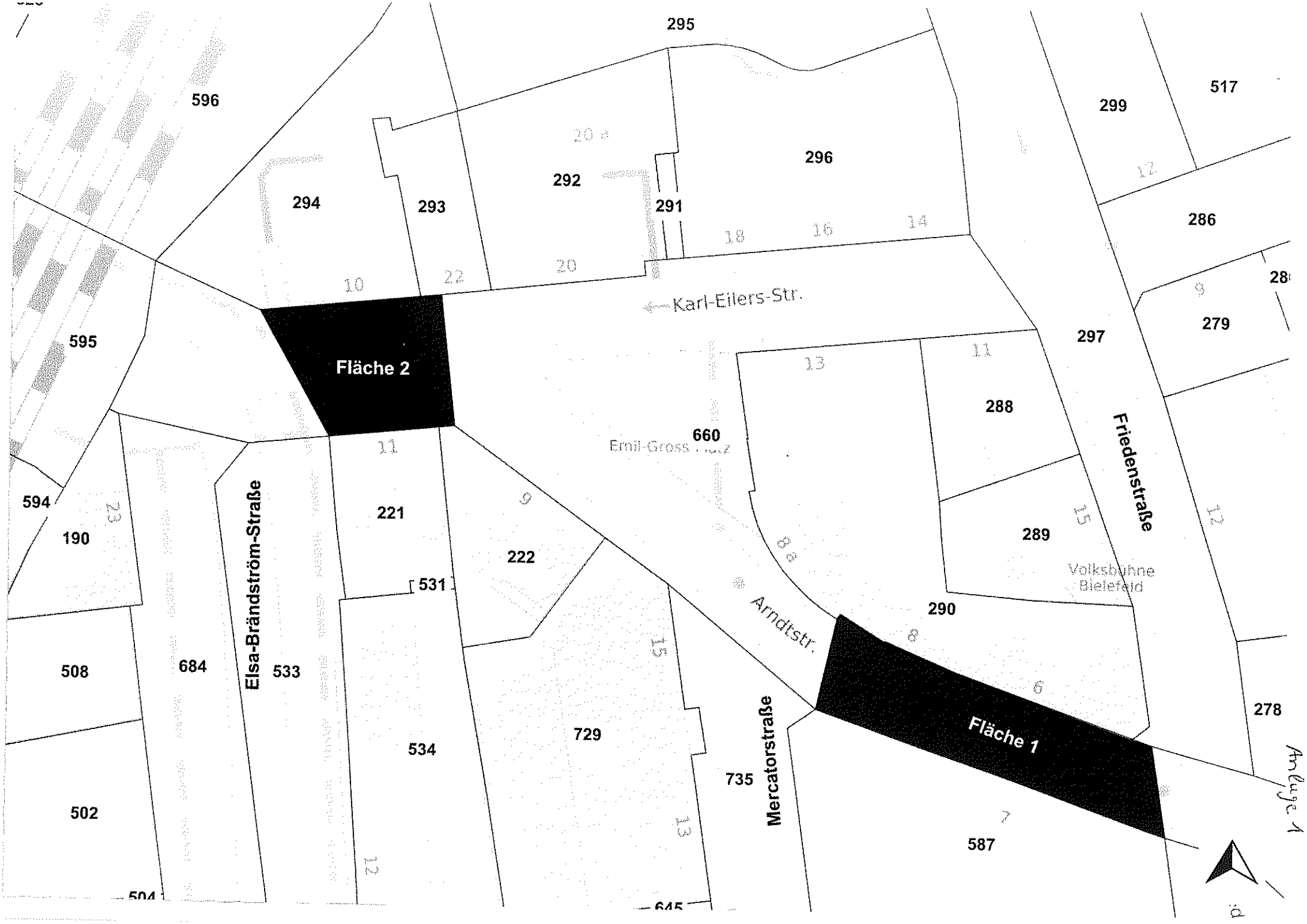
295
596
299
517
294
293
292
291
296
286
Karl-Eilers-Str.
595
Fläche 2
297
279
288
660
Emil-Gross-Platz
Friedenstraße
594
190
221
222
289
Volksbühne Bielefeld
531
290
Arndtstr.
508
684
Elsa-Brändström-Straße
533
534
729
735
Mercatorstraße
Fläche 1
278
502
587
645
Anlage 1

596
294
293
292
10
22
20
595
Gehweg
zeitliche Beschränkung für mIV von 5:30 Uhr bis 10:30 Uhr auf der Fahrbahn
Verkehrsinsel
Radweg auf der Fahrbahn
Gehweg
Karl-Eilers-Straße
Elsa-Brändström-Straße
Arndtstraße
11
190
684
533
221
9
222
23
729
Anlage 2